

JAPAN

13-tägige Entdeckungsreise in das Herz Japans
„Tradition, Technologie und Naturwunder“



KULTUR UND STUDIENREISE

TERMIN: 17.04. - 29.04.2026

„Flüge ab/bis Frankfurt/Main mit Lufthansa und Austrian Airlines“

Anmeldung und Information bei:



Schwieberdinger Straße 25
71636 Ludwigsburg
Ansprechpartner: Jürgen Jetter
Telefon 07141/248-0
E-Mail: Juergen.Jetter@vrbank-lb.de

Verantwortlicher Reiseveranstalter

EXO-TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



Japan

Entdeckungsreise ins Herz Japans
„Tradition, Technologie und Naturwunder“

Höhepunkte der Reise:

- ✓ Erkundung des pulsierenden Dotonbori Distrikts in Osaka
- ✓ Besuch des Todaiji Tempels mit der gigantischen Daibutsu Buddha Statue in Nara
- ✓ Interaktion mit zahmen Sika-Hirschen im Nara Park
- ✓ Wanderung durch die tausenden roten Torii-Tore des Fushimi Inari Schreins in Kyoto
- ✓ Zen-Garten des Ryoanji Tempels in Kyoto
- ✓ Besichtigung des goldenen Kinkakuji Tempels in Kyoto
- ✓ Shabu Shabu Abendessen mit Maiko (angehende Geisha)-Auftritt in Kyoto
- ✓ Fahrt mit dem Shinkansen Schnellzug nach Hiroshima
- ✓ Besuch des Itsukushima Schreins mit dem schwimmenden roten Torii auf Miyajima
- ✓ Übernachtung und Entspannung in einem traditionellen Onsen-Hotel in Takayama
- ✓ Besuch des traditionellen Dorfs Shirakawago mit strohgedeckten Häusern
- ✓ Beobachtung der Schneeaffen im Jigokudani Nationalpark
- ✓ Besuch der belebten Shibuya-Kreuzung in Tokyo
- ✓ Teilnahme an einer traditionellen Teezeremonie im Kiyomizu-dera Tempel in Kyoto
- ✓ Aussichtsplattform des Tokyo Metropolitan Government Building mit Blick auf den Mount Fuji

PROGRAMMABLAUF:

01. Tag, Fr., 17.04.2026: Frankfurt - Osaka

Am Nachmittag Flug mit Lufthansa von Frankfurt via München nach Osaka. Nachtflug

02. Tag, Sa., 18.04.2026: Ankunft in Osaka (A)

Nach einem komfortablen Flug mit Lufthansa erreichen Sie am Morgen Osaka. Hier werden Sie von Ihrer deutschsprachenden Reiseleitung begrüßt. Es folgt eine erste orientierende Stadtrundfahrt. Danach werden Sie zum Hotel gebracht. Nachdem Sie sich erfrischt haben, haben Sie Abends die Gelegenheit die japanische Großstadt zu erkunden. Tauchen Sie ein in das pulsierende Leben des Dotonbori Distrikts, oft als „Time Square Osakas“ bezeichnet. Grelle Neonreklamen, unzählige Clubs, Bars und Restaurants machen das Viertel zu einem Paradies für Nachtschwärmer. Genießen Sie das **Abendessen in einem örtlichen Restaurant** und lassen Sie sich von der Vielfalt der japanischen Küche verzaubern. Ihre Reiseleitung wird Sie zum Restaurant begleiten. Die erste Nacht in Japan verbringen Sie in Osaka.

03. Tag, So., 19.04.2026: Nara und Kyoto (F/A)

Nach einem ausgiebigen Frühstück brechen Sie auf nach Nara, eine Stadt, die als Wiege der japanischen Kultur bekannt ist und zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Schon bei der Ankunft spüren Sie die

historische Atmosphäre, die diese Stadt durchdringt. Ihr erster Halt ist der beeindruckende Todaiji Tempel, ein Meisterwerk buddhistischer Architektur und einer der größten Holzbauten der Welt. Beim Betreten der Haupthalle, der Daibutsuden, wird Ihr Blick sofort von der gigantischen Daibutsu Buddha Statue angezogen. Diese imposante bronzene Figur, die über 15 Meter hoch ist und rund 500 Tonnen wiegt, strahlt eine Aura von Ruhe und Majestät aus, die Besucher aus aller Welt in Staunen versetzt. Während Sie um die Statue herumgehen, können Sie die detaillierten Schnitzereien und die kunstvolle Gestaltung des Tempels bewundern, die die tiefe Spiritualität und das handwerkliche Können der japanischen Kultur widerspiegeln. Nach dem Tempelbesuch schlendern Sie durch den nahegelegenen Nara Park, ein malerisches Areal, das für seine zahmen Sika-Hirsche bekannt ist. Diese Hirsche, die als heilig gelten und von den Bewohnern der Stadt mit großer Ehrfurcht behandelt werden, bewegen sich frei durch den Park und lassen sich oft von Besuchern füttern. Die Begegnung mit diesen sanften Tieren, die neugierig und freundlich auf die Menschen zugehen, ist ein unvergessliches Erlebnis. Ihr nächster Halt ist der historische Bezirk Naramachi. Dieser charmante Teil der Stadt bietet Ihnen einen faszinierenden Einblick in das traditionelle Leben in Japan. Hier finden Sie viele gut erhaltene Machiya-Häuser, traditionelle Stadthäuser aus Holz, die oft in Museen, Geschäfte oder Restaurants umgewandelt wurden. Ein Spaziergang durch die engen, gepflasterten Gassen von Naramachi fühlt sich an wie eine Reise in die Vergangenheit. Sie können die kunstvollen Fassaden der Häuser bewundern, kleine Handwerksläden entdecken und in gemütlichen Teehäusern verweilen. Die Atmosphäre hier ist ruhig und beschaulich, ein starker Kontrast zur geschäftigen Moderne der großen Städte. Am Nachmittag setzen Sie Ihre Reise nach Kyoto fort, einer Stadt, die für ihre historischen Tempel, Schreine und Gärten berühmt ist. Nach der Ankunft checken Sie in Ihrem Hotel ein und haben etwas Zeit zur Erholung. **Am Abend genießen Sie ein köstliches Abendessen in einem lokalen Restaurant. Kyoto, als ehemalige Kaiserstadt, bietet eine Fülle an kulinarischen Spezialitäten, die von der feinen Kaiseki-Küche bis hin zu herzhaften lokalen Gerichten reichen. Lassen Sie sich von den Aromen und Geschmacksrichtungen verzaubern und tauchen Sie ein in die reiche Esskultur Japans.**



04. Tag, Mo., 20.04.2026: Erkundung von Kyoto F/Teezermonie/A)

Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie Kyoto, das mehr als tausend Jahre lang die Hauptstadt Japans war, ein Ort, an dem das Erbe der Vergangenheit lebendig geblieben ist. Der Tag startet mit einem Besuch des Fushimi Inari Schreins, einem der berühmtesten und meistfotografierten Orte Japans. Der Schrein ist besonders bekannt für seine tausenden roten Torii-Tore, die sich den heiligen Berg Inari hinaufwinden. Während Sie durch diese beeindruckenden Torbögen wandern, die sich scheinbar endlos vor Ihnen erstrecken, erleben Sie eine fast mystische Atmosphäre. Die leuchtend roten Torii, die sich kontrastreich gegen das üppige Grün des Waldes abheben, symbolisieren die Verbindung zwischen der materiellen und der spirituellen Welt. Es ist ein Ort der Stille und Besinnung, an dem Sie die harmonische Verbindung von Natur und Kultur spüren können.



Weiter geht es zum Ryoanji Tempel, der für seinen Zen-Garten berühmt ist. Dieser Garten, der aus sorgfältig angeordneten Felsen und Kiesflächen besteht, ist ein Meisterwerk der minimalistischen Ästhetik. Setzen Sie sich auf die Veranda und lassen Sie die beruhigende Wirkung des Gartens auf sich wirken. Anschließend besuchen Sie den Kinkakuji, auch bekannt als der Goldene Pavillon. Dieser prächtige Tempel, der mit Blattgold überzogen ist und sich anmutig in einem ruhigen Teich spiegelt, ist ein weiteres UNESCO-Weltkulturerbe. Der Anblick des glänzenden Pavillons, der inmitten eines wunderschönen Gartens steht, ist atemberaubend. Der Kontrast zwischen dem goldenen Glanz des Tempels und der natürlichen Schönheit der umgebenden Landschaft schafft ein Bild von zeitloser Eleganz und spiritueller Harmonie. Der Besuch des Kinkakuji ist ein Höhepunkt jeder Reise nach Kyoto und hinterlässt bleibende Eindrücke. Ihre Reise durch Kyoto führt Sie weiter zur Nijo Residenz, einem prächtigen Schloss, das einst den Shogunen als Residenz diente. Die Residenz, ein weiteres UNESCO-Weltkulturerbe, beeindruckt durch ihre elegante Architektur und die kunstvollen Innenräume. Besonders bemerkenswert sind die aufwändigen Wandmalereien und die „Nachtigallenböden“, die bei jedem Schritt eine melodische Geräuschkulisse erzeugen sollen, um Eindringlinge zu entdecken. Beim Rundgang durch die Residenz können Sie die Pracht und den Reichtum der feudalen Ära

Japans nachempfinden und mehr über das Leben der Shogune und ihre Herrschaft erfahren. Hoch über der Stadt thront der Kiyomizu-dera Tempel, ein weiteres bedeutendes Wahrzeichen Kyotos. Der Tempel, der für seine hölzerne Terrasse bekannt ist, die sich dramatisch über den Berghang erstreckt, bietet eine spektakuläre Aussicht auf Kyoto. Der Name Kiyomizu bedeutet „reines Wasser“ und bezieht sich auf den Wasserfall, der unterhalb des Tempels fließt und dessen Wasser heilende Kräfte besitzen soll. Spazieren Sie über die beeindruckende Plattform des Tempels, umgeben von der natürlichen Schönheit der Wälder und Hügel. **Mit einem wunderschönen Ausblick auf die Stadt, genießen Sie eine traditionelle Tee Zeremonie.** Am Abend erwartet Sie ein **kulinarisches Highlight: ein traditionelles Shabu Shabu Abendessen.** In gemütlicher Atmosphäre genießen Sie dieses besondere Gericht, bei dem dünne Fleischscheiben und Gemüse in einem heißen Topf am Tisch gegart werden. Dabei haben Sie die einzigartige Gelegenheit, eine Maiko (eine angehende Geisha) zu treffen. Die Maiko wird zwei traditionelle Tänze aufführen, die durch ihre Anmut und Eleganz verzaubern. Sie können Fotos mit der Maiko machen und mehr über die jahrhundertealte Geisha-Tradition erfahren. Dieses Dinner ist nicht nur ein kulinarischer Genuss, sondern auch eine kulturelle Bereicherung, die Ihnen tiefe Einblicke in die japanische Kunst und Lebensweise bietet.

05. Tag, Di., 21.04.2026: Hiroshima (F/A)

Frühstück im Hotel. Mit dem **Shinkansen**, dem berühmten japanischen Schnellzug, reisen Sie nach Hiroshima. Aufgrund der strengen Gepäckvorschriften für Schnellzüge wird Ihr großes Gepäck direkt nach Himeji geschickt. In Hiroshima besuchen Sie den Peace Memorial Park und das Peace Museum, wo Sie mehr über die bewegende Geschichte dieser Stadt erfahren. Der Atomic Dome, ein Mahnmal des Atombombenabwurfs, hinterlässt einen tiefen Eindruck. **Am Abend genießen Sie Okonomiyaki, eine köstliche japanische Spezialität, und lassen den Tag in einem lokalen Restaurant ausklingen.**





06. Tag, Mi., 22.04.2026: Miyajima und Himeji (F/A)

Nach einem reichhaltigen Frühstück brechen Sie auf zur idyllischen Insel Miyajima, einer der malerischsten Orte Japans. Miyajima, offiziell bekannt als Itsukushima, ist berühmt für ihre atemberaubende natürliche Schönheit und kulturelle Bedeutung. Schon bei der Überfahrt mit der Fähre zur Insel werden Sie von der ruhigen, friedlichen Atmosphäre und der Schönheit der umgebenden Landschaft verzaubert. Ihr erster Halt auf der Insel ist der berühmte Itsukushima Schrein, ein UNESCO-Weltkulturerbe. Der Schrein ist berühmt für seinen roten Torii, der scheinbar auf dem Wasser schwebt, besonders bei Flut, wenn er majestätisch aus dem Meer emporragt. Dieses ikonische Fotomotiv gilt oft als eines der schönsten in ganz Japan. Die schlichten, eleganten Strukturen des Schreins, die sich nahtlos in die umliegende Natur einfügen, strahlen eine tiefe spirituelle Ruhe aus. Am Nachmittag kehren Sie nach Hiroshima zurück und steigen erneut in den **Shinkansen**, den legendären Hochgeschwindigkeitszug Japans, der Sie nach Himeji bringt. Die Fahrt mit dem Shinkansen ist ein Erlebnis für sich: Sie gleiten nahezu geräuschlos durch die Landschaft und können die technische Meisterleistung und die Effizienz dieses Transportsystems bewundern. Nach Ihrer Ankunft in Himeji werden Sie zu Ihrem Hotel gebracht, wo Sie einchecken und sich erfrischen können. Himeji ist vor allem für ihre majestätische Burg bekannt, die zu den bedeutendsten historischen Bauwerken Japans zählt. Doch die Stadt hat noch viel mehr zu bieten: Ihre charmanten Straßen, traditionellen Geschäfte und gastfreundlichen Menschen schaffen eine warme und einladende Atmosphäre. **Am Abend genießen Sie ein köstliches Abendessen in einem lokalen Restaurant. Die regionale Küche von Himeji bietet eine Vielzahl von Spezialitäten, die Ihre Geschmacksknospen verwöhnen werden.** Lassen Sie sich von der Vielfalt und Qualität der japanischen Küche überraschen, die von frischen Meeresfrüchten bis hin zu raffinierten Fleischgerichten reicht. Nach dem Abendessen kehren Sie in Ihr Hotel zurück, wo Sie den Tag in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen können.

07. Tag, Do., 23.04.2026: Himeji und Takayama (F/A)

Der Tag beginnt mit einem Besuch der eindrucksvollen Himeji Burg, auch bekannt als die „Burg des weißen Reihers“. Diese prächtige Festung, die sich majestätisch über die Stadt erhebt, ist ein UNESCO-Weltkulturerbe und eines der besterhaltensten Beispiele für japanische Burgenbaukunst. Beim Anblick der strahlend weißen Mauern und der eleganten, sich nach oben verjüngenden Architektur, die an die Flügel eines im Flug befindlichen Reihers erinnert, werden Sie sofort von der Anmut und der historischen Bedeutung dieses Bauwerks erfasst. Die Himeji Burg, die ursprünglich im 14. Jahrhundert erbaut und im Laufe der Jahrhunderte immer wieder erweitert und restauriert wurde, bietet faszinierende Einblicke in das Leben der Samurai und die Verteidigungsstrategien der damaligen Zeit. Die imposanten Wehranlagen, die verschlungenen Pfade und die geschickt angelegten Fallstricke, die Eindringlinge in die Irre führen sollten, sind beeindruckende Zeugnisse der militärischen Architektur. Nach diesem beeindruckenden Einblick in die japanische Geschichte setzen Sie Ihre Reise fort nach Takayama, einer malerischen Stadt, die in den Bergen der Präfektur Gifu liegt. Die Fahrt nach Takayama führt Sie durch atemberaubende Landschaften, mit dichten Wäldern, tiefen Schluchten und pittoresken Dörfern, die Ihnen die natürliche Schönheit Japans näherbringen. Takayama, auch bekannt als „Klein-Kyoto

der japanischen Alpen“, hat sich seinen traditionellen Charme bewahrt und ist bekannt für seine gut erhaltene Altstadt, seine historischen Häuser und seine lebendige Kultur. Die Stadt florierte im Mittelalter als Handels- und Handwerkszentrum und versetzt die Besucher in vergangene Zeiten zurück. Sie übernachten in einem **traditionellen Onsen-Hotel, das Ihnen die Möglichkeit bietet, die japanische Badekultur hautnah zu erleben. Ein Onsen ist eine heiße Quelle, deren Wasser mineralstoffreich ist und heilende Kräfte besitzt.** Nach der Ankunft im Hotel haben Sie Zeit, sich zu entspannen und die Annehmlichkeiten des Onsens zu genießen. Tauchen Sie ein in das warme, beruhigende Wasser der heißen Quellen und lassen Sie die Hektik des Alltags hinter sich. Ein entspannendes Bad in den heißen Quellen ist der perfekte Abschluss dieses ereignisreichen Tages. Während Sie im warmen Wasser liegen, können Sie den Blick auf die umliegenden Berge genießen und die friedliche Stille der Natur in sich aufnehmen. Die japanische Badekultur ist nicht nur eine Wohltat für den Körper, sondern auch für den Geist, und bietet Ihnen die Möglichkeit, neue Energie zu tanken. Nach Ihrem Bad erwartet Sie ein köstliches **Abendessen in einem lokalen Restaurant.**

08. Tag, Fr., 24.04.2026: Takayama (F/A)

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der Entspannung und des Genusses. Gemeinsam besuchen Sie den Miyahawi Morgenmarkt, wo frische lokale Produkte angeboten werden, und erkunden die charmante Altstadt von Takayama. In der Sammachi Straße finden Sie traditionelle Sake Brauereien und Miso Geschäfte. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung, um die Stadt weiter zu entdecken oder einfach die Atmosphäre zu genießen. Ein weiteres **köstliches Abendessen erwartet Sie in einem lokalen Restaurant.**

09. Tag, Sa., 25.04.2026: Shirakawago und Nagano (F/A)

Nach dem Frühstück setzen Sie Ihre Reise nach Nagano fort. Unterwegs besuchen Sie das traditionelle Dorf Shirakawago, ein UNESCO-Weltkulturerbe, bekannt für seine charakteristischen strohgedeckten Häuser. Sie bummeln durch das Dorf und besichtigen einige der Gebäude. Weiter geht es nach Yamanouchi, wo Sie im Jigokudani Nationalpark die berühmten Schneeeffen beobachten können, die sich in den heißen Quellen des Parks tummeln. Am Abend erreichen Sie Nagano und genießen ein **Abendessen in einem lokalen Restaurant.**





10. Tag, So., 26.04.2026: Nikko und Tokyo (F/A)

Heute besuchen Sie den Nikko Nationalpark, der für seine atemberaubende Schönheit und historischen Stätten bekannt ist. Der Rinnoji Tempel und der Toshogu Schrein, beide UNESCO-Weltkulturerbe, sind beeindruckende Beispiele japanischer Architektur und Spiritualität. Am späten Nachmittag erreichen Sie Tokyo, die letzte Station Ihrer Reise. Genießen Sie ein **Abendessen in einem lokalen Restaurant** und tauchen Sie ein in das aufregende Stadtleben.



11. Tag, Mo., 27.04.2026: Ausflug nach Kamakura & Hakone mit Aussicht auf den Mt. Fuji (F/A)

Frühstück im Hotel. Heute erwartet Sie ein Tag voller kultureller Höhepunkte und atemberaubender Naturschönheiten. Ihr Tag beginnt mit einem Besuch in Kamakura, einer historischen Stadt, die einst das politische Zentrum Japans war. Hier besichtigen Sie den Kotokuin Tempel, der für seine beeindruckende große Buddha-Statue bekannt ist. Diese gigantische Bronze-Statue, die den Buddha Amida darstellt, ist eines der berühmtesten Wahrzeichen Japans und symbolisiert Frieden und Erleuchtung. Die ruhige und andächtige Atmosphäre dieses Ortes lädt zum Verweilen und Nachdenken ein. Nach Kamakura geht es weiter zum Fuji Hakone Nationalpark, ein beliebtes Erholungsgebiet, das für seine heißen Quellen und die spektakuläre Aussicht auf den Mount Fuji bekannt ist. Hier unternehmen Sie eine entspannende Bootsfahrt auf dem Ashi See. Der klare, blaue See, umgeben von grünen Bergen, bietet eine malerische Kulisse und bei klarem Wetter eine hervorragende Aussicht auf den majestätischen Mount Fuji, das wohl berühmteste Wahrzeichen Japans. Ein weiteres Highlight Ihres Ausflugs ist der Besuch des Arakura-yama Sengen Parks, von dem aus Sie eine atemberaubende Aussicht auf den Fuji und die umliegende Landschaft genießen können. Der Park ist besonders berühmt für seine fünfstöckige Pagode und die wunderschönen Kirschblüten, die im Frühling blühen. Diese Szenerie ist eines der beliebtesten Fotomotive in Japan und bietet Ihnen die Möglichkeit, unvergessliche Erinnerungen festzuhalten. Am Abend kehren Sie nach Tokyo zurück und lassen den ereignisreichen Tag bei einem **köstlichen Abendessen** in einem lokalen Restaurant ausklingen. Genießen Sie die vielfältige japanische Küche, die sowohl traditionelle als auch moderne Gerichte umfasst und lassen Sie den Tag in gemütlicher Atmosphäre Revue passieren.

12. Tag, Di., 28.04.2026: Tokyo (F/A)

Nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel starten Sie in einen aufregenden Tag voller Erkundungen in der lebendigen Hauptstadt Japans, Tokyo. Ihre Tour beginnt mit einem Besuch des Meiji Jingu Schreins, einem der bedeutendsten shintoistischen Schreine Japans. Der Schrein ist dem Kaiser Meiji und seiner Gemahlin, Kaiserin Shoken, gewidmet. Eingebettet in einen weitläufigen, grünen Wald bietet dieser Ort eine Oase der Ruhe und

Spiritualität inmitten der geschäftigen Stadt. Sie durchschreiten das imposante Torii-Tor aus Zypressenholz und folgen den verschlungenen Wegen, die von hohen Bäumen gesäumt sind. Anschließend geht es weiter in das lebhafte Viertel Shibuya, ein Abbild der Moderne und Dynamik Tokyos. Hier haben Sie auch Gelegenheit die berühmte Hachiko-Statue zu besichtigen, ein Denkmal für den treuen Hund Hachiko, der jahrelang am Shibuya Bahnhof auf die Rückkehr seines verstorbenen Besitzers wartete. Die Statue ist ein beliebter Treffpunkt und symbolisiert Loyalität und Treue. Nur wenige Schritte entfernt befindet sich die weltberühmte Shibuya-Kreuzung, die größte und verkehrsreichste Fußgängerüberquerung der Welt. Ein Blick von einer der Aussichtsplattformen, wie dem Shibuya Sky Observation Deck, bietet Ihnen ein faszinierendes Panorama über die unzähligen Menschen, die sich synchron über die Kreuzung bewegen – ein pulsierendes Herz aus Lichtern und Menschen in der modernen Metropole. Nach Shibuya geht es weiter in das elegante Einkaufsviertel Ginza, bekannt für seine luxuriösen Boutiquen, edlen Restaurants und stilvollen Cafés. Hier können Sie durch die breiten, gepflegten Straßen schlendern, die von hochmodernen Gebäuden und traditionellen Kaufhäusern gesäumt sind. Ginza verkörpert die Mischung aus Tradition und Moderne, die Tokyo so einzigartig macht, und lädt zum Flanieren und Staunen ein. Weiter führt Ihre Tour nach Asakusa, einem der historischsten Stadtteile Tokyos. Sie besuchen den Asakusa Kannon Tempel (Sensoji), den ältesten und bedeutendsten buddhistischen Tempel der Stadt. Beim Betreten des Tempelgeländes durch das beeindruckende Kaminarimon-Tor, können Sie die riesigen roten Laternen und Wächterstatuen, die das Gelände flankieren bestaunen. Der Weg zum Tempel führt über die belebte Nakamise Einkaufsstraße, wo zahlreiche Stände und Geschäfte traditionelle Snacks, Souvenirs und handgefertigte Waren anbieten. Die lebhaft Atmosphäre, die farbenfrohen Laternen und die Düfte von frisch zubereiteten Leckereien machen diesen Besuch zu einem sinnlichen Erlebnis. Ihr nächstes Ziel ist Shinjuku, das geschäftige Verwaltungs- und Unterhaltungsviertel Tokyos. Shinjuku ist bekannt für seine beeindruckende Skyline, die von Wolkenkratzern dominiert wird, und seine lebhaften Straßen, die von Menschenmassen und neonbeleuchteten Werbetafeln belebt sind. Hier erleben Sie die Disziplin und Effizienz, mit der sich die Menschen durch die belebten Straßen und U-Bahnstationen bewegen. Ein Highlight ist der Besuch einer Aussichtsplattform, wie etwa die des Tokyo Metropolitan Government Building, von wo aus Sie einen atemberaubenden Blick über die endlose Weite der Stadt genießen können. Bei klarem Wetter reicht der Blick sogar bis zum majestätischen Mount Fuji. Zum Abschluss dieses ereignisreichen Tages genießen Sie ein **Abendessen in einem traditionellen Izakaya Restaurant**. Izakayas sind japanische Gaststätten, die sowohl japanische als auch westliche Spezialitäten in einer gemütlichen, ungezwungenen Atmosphäre anbieten. Hier können Sie eine Vielzahl von kleinen Fisch- Fleisch- Nudel und Gemüsegerichten probieren, die perfekt zu einem erfrischenden Getränk passen. Der Abend bietet Ihnen die Gelegenheit, die Erlebnisse dieser Reise Revue passieren zu lassen.

13. Tag, Mi., 29.04.2026: Tokyo - Frankfurt (F)

Nach einem letzten Frühstück im Hotel werden Sie zum Flughafen gebracht. Mit vielen unvergesslichen Eindrücken und Erlebnissen im Gepäck treten Sie die Heimreise an. Rückflug mit Austrian Airlines von Tokyo nach Wien. Weiterflug mit Lufthansa nach Frankfurt wo Sie am späteren Abend ankommen werden. Aufgrund der Zeitverschiebung erfolgt die Ankunft in Frankfurt am gleichen Tag. Ende dieser eindrucksvollen Reise.

Änderungen bleiben vorbehalten!



TERMIN: 17.04. - 29.04.2026

REISEPREISE p.P. im Doppelzimmer

€ 5.799,- im Doppelzimmer

€ 488,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren bleiben vorbehalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Bitte beachten:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters EXO-TOURS e.K., Adamsweg 3, 53804 Much. Diese Reise ist nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir empfehlen den Abschluss entsprechender Reiseversicherungen!

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Bustransfer zum Flughafen in Frankfurt und zurück
- Flug ab/bis Frankfurt nach Osaka und zurück von Tokyo mit Lufthansa/Austrian Airlines o.ä., 23 kg Freigepäck
- Flughafensteuern und Gebühren Stand Aug. 2025
- Empfang und Transfer vom Flughafen Osaka zum Hotel
- Transfer vom Hotel in Tokyo zum Flughafen
- Deutschsprachige Reiseleitung während der gesamten Reise
- EXO-TOURS Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- Übernachtungen in den genannten Hotels o.ä. mit Frühstück
- Traditionelle Onsen-Hotel Übernachtung in Takayama
- Mahlzeiten gemäß Programm
- Transfer im privaten, klimatisierten Reisebus für Exkursionen/Transfers
- 2 Fahrten mit dem Shinkansen (japanischer Schnellzug)
- Alle Eintrittsgelder für die im Programm genannten Besichtigungen
- Besichtigung von Osaka, Nara, Kyoto, Hiroshima, Miyajima, Himeji, Takayama, Shirakawago, Nagano, Nikko, Tokyo, Kamakura & Hakone, Traditionelle Teezeremonie und Maiko-Darbietung in Kyoto
- Trinkgelder für Busfahrer u. Reiseleiter
- Reiseinformationsmaterial und Reiseführer

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Getränke während der Mahlzeiten
- Reiseversicherungen
- Foto- und Videogebühren (an manchen Tempeln erforderlich)
- Persönliche Ausgaben und zusätzliche, nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten



REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre
bis 7.500 EUR Reisepreis € 295,- p.P. € 385,- p.P.

Reiseschutz Platin

Reiseabbruch, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung bis 64 Jahre ab 65 Jahre
Reisedauer bis 17 Tage: € 69,- p.P. € 139,- p.P.

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

HOTELÜBERSICHT / Änderungen bleiben vorbehalten!

Ort	Hotel	Nächte
Osaka	Izumisano Center Hotel Kansai International Airport ★★★★★ https://izumisano-centerhotel.com/en/	1
Kyoto	Hotel Keihan Kyoto Hachijoguchi ★★★★★ https://www.hotelkeihan.co.jp/kyoto-h/	2
Hiroshima	Royal Park Hotel Hiroshima Riverside ★★★ https://www.hiroshimacvb.jp/en/venues-accommodation/1149.html	1
Himeji	Hotel Monterey Himeji ★★★ https://www.hotelmonterey.co.jp/en/himeji/	1
Takayama	WAT Hotel & Spa Hida Takayama ★★★ https://wathotel.com/english/	2
Nagano	Sotetsu Fresa Inn Nagano ★★★★★ https://sotetsu-hotels.com/en/fresa-inn/nagano/rooms/	1
Tokyo	Villa Fontaine Grand Tokyo ARIAKE ★★★★★ https://www.hvt.jp/eng/ariake-grand/spa/	3

oder gleichwertige Hotels!

FLUGÜBERSICHT LH & Austrian Airlines

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - München	09.45h	10.40h	LH 100
München - Osaka (KIX)	12.25h	07.15h+1	LH 742
Tokyo (NRT) - Wien	11.10h	18.20h	OS 26
Wien - Frankfurt	20.20h	21.45h	LH 1243

Änderungen vorbehalten!



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichtschuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedomumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preiserhöhungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderung-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt nicht oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachträglich stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisezug zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungskosten von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Bornsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@toxours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Zielandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes.

Informationssseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 • 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Aug. 2024

REISEANMELDUNG JAPAN

VR-Bank Ludwigsburg

17.04.2026 - 29.04.2026

REISEPREIS

€ 5.799,- p.P. im Doppelzimmer

€ 488,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerszahl: 15 Personen

Person A

☐☐

Person B

☐

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil und Beiblatt)

Reiserücktrittskostenversicherung

Person A

☐☐

Person B

☐☐

Reiseschutz Platin



**VR-Bank
Ludwigsburg**

- als Vermittler -

Schwieberdinger Straße 25

71636 Ludwigsburg

Ansprechpartner: Jürgen Jetter

Telefon 07141/248-0

E-Mail: Juergen.Jetter@vrbank-lb.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! **Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.** Ihr Reisepass muss für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts gültig sein.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

Alle Vornamen laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:..... Mobil

E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine **Anzahlung von € 850,00** pro Person fällig (zusätzlich evtl. gebuchter Versicherungsleistungen). Die Restzahlung ist bis zum **24.02.2026** zu leisten. Für beide Zahlungen erhalten Sie von der VR-Bank Ludwigsburg rechtzeitig eine Rechnung, die Sie dann per Überweisung begleichen.

☐ Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reiset Teilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

☐ Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift Person A

Ort, Datum Unterschrift Person B

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Reiseveranstalter: EXO-TOURS Adamsweg 3, 53804 Much Tel. 02245-9156-0